



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

XXIV. GP.-NR
371 /AB
28. Jan. 2009

zu 498 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSK-10001/0408-I/A/4/2008

Wien, 27. JAN. 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage**
Nr. 498/J der Abgeordneten Grosz, Bucher, Kolleginnen und Kollegen, wie folgt:

Fragen 1, 4, 5 und 11:

Folgende Personen mit Ausnahme der Sekretariats- und Schreibkräfte bzw. des Hilfspersonals waren im Zeitraum 2. Dezember 2008 bis 16. Dezember 2008 im Ministerbüro beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage zum 2.12.2008	Beginn im Kabinett	Ende im Kabinett	Aufgabenbereich
BRICHTA-HARTMANN Christina, Mag. ^a	VBG (SV § 36)	02.12.2008	-	Konsumentenschutz
KAMLEITHNER Renate, Dr. ⁱⁿ LUGER Katharina	VBG (SV § 36) VBG (SV § 36)	02.12.2008 02.12.2008	- -	EU und Internationales Persönliche Assistenz, Koordination Termine Parlament
NEUBAUER Walter, Mag.	BDG	02.12.2008	-	Stv. Kabinettschef, Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsin- spektorat
POINTECKER Marc, Mag. MA PREISS Joachim, Mag.	VBG (SV § 36) VBG	02.12.2008 02.12.2008	- -	Arbeitsmarktpolitik Kabinettschef
SCHNURRER Norbert, Mag. STAUDINGER Martin, MMag.	VBG (SV § 36) VBG (SV § 36)	02.12.2008 02.12.2008	- -	Pressesprecher Fachreferent

Die Rechtsgrundlage für die Ermittlung des Gehaltsanspruchs ist aus der Tabelle
ersichtlich.

Da die konkrete Höhe der Gehaltskosten der einzelnen MitarbeiterInnen pro Kalenderjahr von der jeweiligen Dauer des Dienstverhältnisses abhängt, kann diese Frage, die sich auf einen zukünftigen Zeitraum bezieht, noch nicht beantwortet werden.

Mit Ausnahme einer Person haben alle angeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „all inclusive“-Bezüge. Die eine Person hatte im angefragten Zeitraum auch keine Überstundenpauschale, sondern einzeln angeordnete Mehrdienstleistungen.

Fragen 2 und 3:

Folgende Personen mit Ausnahme der Sekretariats- und Schreibkräfte bzw. des Hilfspersonals waren zum Stichtag 1. Dezember 2008 im Ministerbüro beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage zum 1.12.2008	Beginn im Kabinett	Ende im Kabinett	Aufgabenbereich
BLUM Manuela, Mag. ^a	VBG (SV § 36)	29.01.2007	02.12.2008	Behinderte und Pflege
GUMHOLD Oliver, Mag.	VBG	09.07.2007	01.12.2008	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
HUTTER Thomas KIRCHLER-LIDY Gisela, Dr. ⁱⁿ	VBG (SV § 36) BDG	22.01.2007 16.01.2007	02.12.2008 01.12.2008	Allgemeine Anfragen Stv. Kabinetschefin und Pressesprecherin
KÖNIG Roland, Mag.	VBG (SV § 36)	01.03.2008	02.12.2008	Soziales und Gesundheit
MÜLLER Felix, Dr.	VBG (SV § 36)	29.01.2007	02.12.2008	Konsumentenschutz und Internationales
REITER Gerald, Dr.	VBG	11.01.2007	02.12.2008	Kabinetschef

Von den angeführten Dienstverhältnissen wurden insgesamt vier bereits beendet und zwar jeweils durch Zeitablauf mit Ablauf des 2. Dezember 2008. In einem Fall endete mit Ablauf des 2. Dezember 2008 nicht das Dienstverhältnis zum Bund, sondern nur die Dienstzuteilung zum BMSK. Die Kosten für die anlässlich der Beendigung der Dienstverhältnisse gebührenden gesetzlichen Leistungen betrugen insgesamt € 33.311,10.

Frage 6:

Mit welchen Mitarbeiter/innen des Ministerbüros Sonderverträge gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz abgeschlossen wurden, ist aus der Beantwortung der Frage 1 ersichtlich.

Die Vereinbarung eines im Vergleich zur gesetzlichen Normalentlohnung erhöhten Entgelts ist für den Bereich des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses ausgeschlossen und für Vertragsbedienstete ausschließlich im Wege eines Sondervertrages gemäß § 36 VBG möglich. Bei jenen Bediensteten, mit denen Sonderverträge abgeschlossen wurden, überschreiten die vereinbarten

Sonderentgelte die Normalentlohnung – unter Zugrundelegung der in derartigen Verwendungen üblicherweise notwendigen Überstundenleistung – um bis zu 25%,

Fragen 7, 8 und 9:

Es bestehen zum Stichtag 16. Dezember 2008 keine Arbeitsleihverträge mit den unter Frage 1 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministerbüros.

Frage 10:

Kein/e Mitarbeiter/in ist mit derartigen Führungsfunktionen betraut.

Frage 12:

Die Mitarbeiter/innen (Fachreferent/innen und Leiter) meines Kabinetts üben weder Nebentätigkeiten im Sinne des § 37 Beamtdienstrechtsgesetz (BDG) noch entgeltliche Aufsichtsratsfunktionen aus.


Mit freundlichen Grüßen